

Budget 2024



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023,
20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Nebikon

Vorversammlungen:

Die Mitte Nebikon

Dienstag, 14. November 2023,
19.30 Uhr, Heimzimmer im UG
der Pfarrkirche Nebikon

FDP Nebikon

Dienstag, 14. November 2023,
19.00 Uhr, Restaurant Wegere

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	1
Vorwort	2
Traktandum 1	
Überführung der Aufwertungsreserven in das Eigenkapital	3 - 4
Traktandum 2	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2024	5
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2023 - 2027	6
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	7
Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	8 - 9
Gestufte Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	10
Planungsgrundlagen	11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Bemerkungen zu den Kennzahlen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	34
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	35
Traktandum 3	
Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Nebikon	36 - 37
Bestellkarte	38
Notizen	39

Einladung und Traktandenliste

Am Mittwoch, 29. November 2023, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Überführung der Aufwertungsreserven ins Eigenkapital

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 1.3 Beschlussfassung

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 2.3 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
- 2.4 Genehmigung Budget 2024

3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Nebikon

- 3.1 Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 3.3 Beschlussfassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten ab 15. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2023 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 12. Oktober 2023

Gemeinderat Nebikon

Aufgrund eines fehlerhaften Druckes wird Ihnen die Botschaft mit dem Budget 2024 ein zweites Mal zugestellt. Bei der letzte Woche versandten Botschaft fehlten fälschlicherweise die Seiten 1 und 2 (Einladung und Traktandenliste, Vorwort).

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Botschaft präsentiert Ihnen der Gemeinderat nicht nur das Budget 2024 sondern auch einige wegweisende Entscheide für die Zukunft unserer Gemeinde. Dies betrifft diverse Projekte im Aufgaben- und Finanzplan der kommenden Jahre und die traktandierten Geschäfte. Der Wille zur aktiven Gestaltung unseres Dorfes durch den Gemeinderat ist nach wie vor gross. Einige Projekte mit nachhaltigem Charakter sind bereits im Dorfbild sichtbar und andere werden erst noch folgen.

Leider wird der Gestaltungsspielraum der Gemeinden durch den Kanton immer mehr eingeschränkt. Mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 wurde die Teilung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu vereinbart. Die damaligen Berechnungsgrundlagen werden nun vom Kanton einseitig angepasst, insofern, dass die Kantonsbeiträge pro Schüler in Form von Standardbeiträgen für drei Jahre gedeckelt werden. Zudem steigen die von den Gemeinden übernommenen Kosten im Beispiel der Ergänzungsleistungen stetig an. Dies führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeinden nach und nach kleiner werden.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung sind dabei aber unverändert gross. Im Weiteren besteht auch ein gewisser Investitionsstau in die bestehenden Infrastrukturen der öffentlichen Hand. Wichtig dabei ist, mit den vorhandenen Mitteln jeweils haushälterisch umzugehen. Die Prioritäten werden dabei bekanntermassen je nach Anspruchsgruppe unterschiedlich beurteilt. «Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Wünsche und Bedürfnisse sollen dabei natürlich aufgenommen werden. Es ist aber auch notwendig deren Inhalte in Bezug auf die Notwendigkeit zu priorisieren. Zudem ist es oftmals angezeigt, die Projekte sorgfältig über eine längere Zeit auszuarbeiten, damit die Umsetzung in den Punkten Zeit, Kosten und vor allem Qualität auch gelingt.

Trotz aller Widrigkeiten ist es dem Gemeinderat gelungen, ein positives Budget 2024 zu gestalten. Unter Berücksichtigung der Änderung der Rechnungslegung gemäss Traktandum 1, ist dieses besser, als in den früheren Finanzplänen angekündigt.

Mit diesen Grundlagen ist der Gemeinderat überzeugt, die Gestaltung unserer Gemeinde aktiv und mit positiver Grundstimmung voranzutreiben. Auf eine rege Zustimmung aus der Bevölkerung wird mit Freude entgegengesehen.

Freundliche Grüsse

Reto Steinmann
Gemeindepräsident

Traktandum 1 Überführung der Aufwertungsreserven in das Eigenkapital

Anlässlich der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 mit der Rechnung 2018 war es notwendig, die Bilanz neu zu bewerten. Es wurde ein ausführlicher Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 erstellt. Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildete § 68 des FHGG (SRL 160). Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildete die Jahresrechnung 2017 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2017.

Total ergab sich dabei eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens von CHF 2'968'429.47 inkl. Überbrückungsbeiträge an das Sozialberatungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erhöhte einerseits die einzelnen Aktivpositionen der Bilanz und wurde andererseits dem Passivkonto "Aufwertungsreserven" (Unterkonto im Eigenkapital) gutgeschrieben. Dadurch erhöhten sich die jährlichen Mehrabschreibungen um CHF 178'465.60.

Die Grundlage für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161). Der Gemeinderat hat aufgrund dieser die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve auf CHF 178'500.00 festgelegt. Somit beträgt die Übergangsfrist rund 16 Jahre und die Mehrabschreibungen konnten erfolgsneutral aufgefangen werden.

Der Kantonsrat hat anfangs Jahr 2023 das Postulat für erheblich erklärt und somit den Regierungsrat beauftragt, den Gemeinden eine freiwillige, vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserven in das Eigenkapital zu ermöglichen. Es hat sich gezeigt, dass die von den Gemeinden wegen den höheren Abschreibungen befürchteten negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung teilweise ausgeblieben sind. Dies, weil das Steuersubstrat ab dem Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen ist. Gleichzeitig wird bei den Gemeinden mit erfolgswirksamer Auflösung der Aufwertungsreserven das Gesamtergebnis der Gemeinde zu positiv dargestellt. Deshalb kann auf Basis des neuen § 50 Absatz 1a^{bis} FHGV die nachträgliche Auflösung der verbliebenen Aufwertungsreserven und die vollständige Überführung in einem Schritt ins Eigenkapital geprüft werden. Dies bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Die Gemeinde Nebikon verfügte per 31. Dezember 2022 noch über eine Aufwertungsreserve von CHF 2'075'929.47. Bei einmaliger Überführung ins Eigenkapital kann die Gemeinde Nebikon über CHF 5'696'832.45 (Stand 31. Dezember 2022) verfügen, resp. für Verlustverrechnungen aufwenden.

Der Gemeinderat Nebikon ist der Ansicht, dass die Überführung sinnvoll ist und per 1. Januar 2024 vollzogen werden soll. Dadurch kann im Notfall über das gesamte Eigenkapital verfügt werden und auch die prognostizierten sowie die effektiven Rechnungsergebnisse werden nicht mehr zu positiv dargestellt.

Der Gemeinderat beantragt, der Überführung der Aufwertungsreserven in das Eigenkapital zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Überführung der Aufwertungsreserve in das Eigenkapital

Als Controllingkommission haben wir die Überführung der Aufwertungsreserve ins das Eigenkapital beurteilt.

Wir empfehlen, der Überführung der Aufwertungsreserve ins das Eigenkapital zuzustimmen.

Nebikon, 12. Oktober 2023

Die Controllingkommission
Der Präsident:


Stefan Rogger

Die Mitglieder:


Pius Blümli


Konrad Bissegger

Traktandum 2 Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'377'341.26	2'012'213.34	365'127.92
2 Sicherheit und Recht	479'469.31	373'238.91	106'230.40
3 Bildung	8'827'933.12	5'745'747.60	3'082'185.52
4 Kultur und Gesellschaft	777'975.12	55'700.00	722'275.12
5 Gesundheit und Soziales	4'232'425.89	154'978.20	4'077'447.69
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'583'618.36	973'599.57	610'018.79
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'493'425.42	1'493'425.42	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	414'293.87	287'945.60	126'348.27
9 Steuern, Finanzen	499'822.75	9'595'456.46	-9'095'633.71
Ertragsüberschuss	20'686'305.10	20'692'305.10	-6'000.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'930.85
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-23'816.72
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-32'155.55
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-60'903.12</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	12'256.27
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	15'428.74
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>27'685.01</i>
Gesamttotal	-33'218.11

Erfolgsrechnung 2023 - 2027 n. Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2023	Saldo 2024	Saldo 2025	Saldo 2026	Saldo 2027
1 Präsidiales	359'708	365'128	420'000	453'000	440'000
2 Sicherheit und Recht	73'833	106'230	103'000	100'000	99'000
3 Bildung	2'831'651	3'082'186	3'218'000	3'478'000	3'726'000
4 Kultur und Gesellschaft	724'374	722'275	709'000	711'000	732'000
5 Gesundheit und Soziales	3'805'602	4'077'448	4'296'000	4'401'000	4'510'000
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	619'912	610'019	660'000	762'000	821'000
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	114'969	126'348	122'000	115'000	101'000
9 Steuern, Finanzen	-8'715'048	-9'095'634	-11'570'000	-9'854'000	-10'115'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-185'000	-6'000	-2'042'000	166'000	314'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-7'184	-4'931	2'000	10'000	-1'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-16'637	-23'817	-25'000	-26'000	-26'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-34'637	-32'156	-43'000	-32'000	-33'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	15'269	12'256	-	83'000	83'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	13'769	15'429	16'000	15'000	11'000
Gesamttotal	-29'421	-33'218	-50'000	50'000	34'000

Erfolgsrechnung 2024 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30 Personalaufwand	7'072'989	7'158'992	7'285'929
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'501'671	1'697'540	1'766'455
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	823'148	746'138	804'206
35 Einlagen in Fonds und SF	198'686	58'458	60'903
36 Transferaufwand	5'455'238	5'671'062	5'894'270
37 Durchlaufende Beiträge	-	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'243'344	4'503'859	4'634'023
Betrieblicher Aufwand	19'295'076	19'837'049	20'446'786
40 Fiskalertrag	-7'877'656	-7'681'900	-7'998'100
41 Regalien und Konzessionen	-131'419	-144'400	-156'900
42 Entgelte	-1'358'065	-1'223'111	-1'231'411
43 Verschiedene Erträge	-31'541	-23'824	-60'469
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-18'830	-29'038	-27'685
46 Transferertrag	-5'814'018	-6'171'710	-6'342'647
47 Durchlaufende Beiträge	-	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'243'344	-4'503'859	-4'634'023
Betrieblicher Ertrag	-19'474'872	-19'778'841	-20'452'235
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179'796	58'208	-5'449
34 Finanzaufwand	122'765	178'717	239'519
44 Finanzertrag	-206'231	-243'425	-240'070
Finanzergebnis	-83'466	-64'708	-551
Operatives Ergebnis	-263'262	-6'500	-6'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-178'500	-178'500	-
Ausserordentliches Ergebnis	-178'500	-178'500	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-441'762	-185'000	-6'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-6'491	-7'184	-4'931
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-15'000	-16'637	-23'817
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-90'493	-34'637	-32'156
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-86'702		
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung			
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-198'686</i>	<i>-58'458</i>	<i>-60'903</i>
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung		15'269	12'256
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	10'309	13'769	15'429
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>10'309</i>	<i>29'038</i>	<i>27'685</i>
Gesamttotal	-188'377	-29'421	-33'218

Budget Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2024

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
Präsidiales							
<i>Gemeinderat</i>							
Überarbeitung Risikomanagement / IKS				50'000.00			
<i>Gemeindeverwaltung</i>							
Ablösung Geschäftsverwaltungssoftware Brainconnect				50'000.00			
Sicherheit und Recht							
<i>Feuerwehr</i>							
Anschaffung Motorspritzen				60'000.00			
Beitrag Kant. Gebäudeversicherung					21'000.00		
Bildung							
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>							
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				63'000.00			
Erneuerung Mobiliar Schule				57'000.00			
Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung							
<i>Gemeindestrassen</i>							
Sanierung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	2'290'000		480'000.00			
Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen, Verrechnung an Private					45'800.00		
<i>öffentlicher Verkehr</i>							
BusHub inkl. Überdachung	GV 29.11.22 ²	1'420'000		1'233'000.00			
BusHub inkl. Überdachung Anteil Kanton	GV 29.11.22 ²	-1'554'594			1'065'000.00		
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>							
Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	635'000		178'000.00			
Sanierung Wasserleitung Unterwellberg				50'000.00			
Planung Ersatz Steuerung Wasserversorgung				28'000.00			
Anschlussgebühren					250'000.00		
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>							
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				300'000.00			
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	995'000		279'000.00			
Kanalisationsspülungen und Kanalfemsehaufnahmen				74'100.00			
Anschlussgebühren					250'000.00		
<i>Werkhof</i>							
Mobile Arbeitsbühne				68'000.00			
Immobilien des Verwaltungsvermögens							
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>							
Ersatz Beleuchtung und Storenautomation Gemeindeverwaltung				50'000.00			
<i>Schulliegenschaften</i>							
Infrastruktur Schulliegenschaften				26'000.00			
Sanierung Lüftung Mehrzweckhalle				50'000.00			
Sanierung Elektrosteuerung 1. OG Mehrzweckhalle inkl. Beleuchtung				57'000.00			
Sanierung Bühneninfrastruktur Mehrzweckhalle inkl. Licht und Mischpult sowie Tore				195'000.00			

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
<i>Liegenschaft Werkhof</i>							
Sanierung Dach Werkhof				120'000.00			
Umbau Werkhof 1. und 2. Obergeschoss				120'000.00			
Total Ausgaben / Einnahmen				3'588'100.00	1'631'800.00		
Nettoinvestitionen					1'956'300.00		
				3'588'100.00	3'588'100.00		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnenabstimmung
¹=Budgetkredit ²=Sonderkredit ³=Zusatzkredit

Gestufte Investitionsrechnung 2024

Kostenarten	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Budget 2024
50 Sachanlagen	-606'630	-3'829'084	-3'160'100
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-34'828	-121'934	-128'000
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-128'789	-361'000	-300'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-770'248	-4'312'018	-3'588'100
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	356'274	179'000	1'631'800
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	356'274	179'000	1'631'800
Nettoinvestitionen	-413'974	-4'133'018	-1'956'300
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-422'272	-1'134'669	-256'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-101'280	-1'055'514	-653'100
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionsausgaben (-)	-523'552	-2'190'183	-909'100
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	226'320	100'000	250'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	122'311	60'000	250'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionseinnahmen (+)	348'631	160'000	500'000

Planungsgrundlagen

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalaufwand	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Gebühren / Entgelte	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	2.75%	3.25%	3.50%	2.25%
Steuerentwicklung natürliche Personen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerentwicklung juristische Personen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Steuerfuss	1.80	1.80	1.80	1.80

Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Nebikon die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

Bei der Steuerentwicklung wird jedoch die jeweilige Situation im Budget und aufgrund des letzten Rechnungsabschlusses beurteilt. Trotz Bevölkerungswachstum stagnieren die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im Jahr 2024 aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression sowie der Reduktion der Vermögensteuer von 0.875 Promille auf 0.750 Promille. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung langsam fort. Die Ertragsausfälle aus dem Jahr 2020 können nach wie vor nicht vollständig kompensiert werden. Trotzdem liegen die gesamten Steuereinnahmen über jenen des Budgets 2023. Für die Planjahre 2025 bis 2027 wird mit moderaten, leicht höheren Wachstumsraten gerechnet. Zudem ist aufgrund der diversen Neubauprojekte von Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren mit einem grösseren Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine sogenannte Long List. Auf dieser sind sämtliche, im heutigen Zeitpunkt bekannten Projekte der nächsten zehn Jahre mit einer Kostenschätzung und einem Projektblatt enthalten. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses, was zu entsprechenden Verschiebungen führen kann.

Bei Beiträgen an Dritte (bspw. Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel, ARA Oberes Wiggertal etc.) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen.

AFP 2024-27 Nebikon 1 Präsidiales (Reto Steinmann)
 *Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

• Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Nebikon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm 2020 bis 2024, welches im Mai 2021 an der Gemeindeversammlung positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Lagebeurteilung

Zum Abschluss des Legislaturprogramms sollen noch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem IKS aktualisiert werden. Die Vernetzung der Gemeinde mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden ist weiter voranzutreiben.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

• Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Konsolidierung der eingeführten Massnahmen in Bezug auf Flexibilität und Agilität überprüfen	Mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen und allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	Planung	21	2025	IR			21		
Überarbeitung Risikomanagement und IKS	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Ablösung Geschäftsverwaltungssoftware	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Langzeitarchivierung Geschäftsverwaltungssoftware	Planung	21	2026	IR				21	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'777	2'867	2'946	3'042	3'148	3'219
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10	10	10	10

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	300	360	365*	1.39	420**	453**	440**
Total Aufwand	2'104	2'302	2'377	3.26	2'398	2'432	2'420
Total Ertrag	1'804	1'942	2'012	3.60	1'978	1'979	1'980

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben			100*	100.00	21**	21**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			100	100.00	21	21	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In den nächsten Jahren werden einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Durch den Bezug der Wohnungen ist mit einem entsprechenden Bevölkerungswachstum zu rechnen. Dies wurde bereits im Budget 2023 aufgezeigt. Der genaue Zeitpunkt der Fertigstellung und der Bezug der entsprechenden Bauten ist jedoch schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund werden die im letzten Jahr prognostizierten Wachstumszahlen kurzfristig nicht erreicht, sondern rücken ein Jahr nach hinten.

Im ganzen Personalaufwand wurde analog der Planung des Kantons Luzern eine Lohnanpassung von 2.00% vorgesehen sowie einzelne individuelle Anpassungen. Im Jahr 2024 wird die auslaufende temporäre Anstellung der bisherigen Lernenden bis Ende 2023 mit einer neuen 40%-Stelle auf der Gemeindeverwaltung geprüft. Dies wegen der Fülle der anstehenden Projekte sowie den bevorstehenden Wechsel im Gemeinderat, was zu Mehrbelastungen führen wird. Zudem sind Lohnanpassungen bei den Lernenden sowie altersbedingte Anpassungen bei den Soziallasten enthalten. Die Personalkosten im Jahr 2024 steigen gegenüber dem Jahr 2023 aus vorerwähnten Gründen um CHF 26'600.00. Für das Jahr 2024 beträgt das Arbeitspensum der Verwaltung 525% (Vorjahr 527%) und jenes des Gemeinderates 100% (Vorjahr 100%). Die gesamten Personalaufwände inkl. Lohnerhöhungen betragen im Jahr 2024 CHF 874'700.00 (Vorjahr CHF 848'100.00).

Die Cyber- und Hackerattacken auf Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen sind weiterhin stark präsent. Deshalb werden immer wieder neue Massnahmen notwendig, welche vorhandene Sicherheitslücken schliessen. Eine Entspannung der Situation ist nicht absehbar. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst. Entsprechend werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.

In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2024 die Überarbeitung des Risikomanagements der Gemeinde sowie des internen Kontrollsystems (IKS) vorgesehen. Weiter muss in diesem Jahr auch die Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst werden. Für die entsprechende Langzeitarchivierung wird im Jahr 2026 ein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2025 erfolgt die Erneuerung der noch vorhandenen internen EDV-Infrastruktur sowie der virtuellen Umgebung.

AFP 2024-27 Nebikon 2 Sicherheit und Recht (Marco Baumgartner)
 *Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei / öffentliche Sicherheit
- Betreibungsamt,
- Markt- und Gewerbewesen,
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,
- Feuerwehr,
- Militär,
- Zivilschutz,
- Lebensmittelkontrolle.

nen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet ei-

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden. Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hat viele altersbedingte Austritte im Jahr 2023. Die Fusionierung der ZSO Nord-West wird stetig verbessert, es braucht einen gewissen Lernprozess.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehrangehörigen, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ersatz Motorspritzen	Umsetzung	39 (netto)	2024	IR		39			
Fahrzeuganschaffung Transportfahrzeug	Planung	78 (netto)	2025	IR			78		
Ersatz Fenster, Tore Feuerwehrmagazin	Planung	70	2026	IR				70	
Fahrzeuganschaffung Pikettfahrzeug	Planung	99 (netto)	2027	IR					99

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Feuerwehrangehörige	Anzahl	70 - 90	85	84	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	117	74	106*	43.24	103**	100**	99**
Total Aufwand	464	442	479	8.37	482	490	483
Total Ertrag	347	368	373	1.36	379	390	384

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		75	60*	-20.00	130**	70**	180**
Einnahmen			21	100.00	52		81
Nettoinvestitionen		75	39	-48.00	78	70	99

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon steigen um rund CHF 4'800.00 auf CHF 203'900.00. Dies trotz geringerer Anzahl Feuerwehrleute. Grund dafür sind höhere Weiterbildungskosten. Insgesamt beträgt die Anzahl der Feuerwehrangehörigen im Jahr 2024 80, was in der Vergangenheit als Ziel angestrebt wurde. Zu beachten gilt es zudem, dass ab dem Jahr 2025 voraussichtlich die Entschädigungen der Feuerwehrleute an die kantonalen Vorgaben angepasst werden, was zu Mehrkosten führen wird. Der Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung beträgt aufgrund der Einreihung weiterhin CHF 18'700.00. Zudem läuft der Fusionsbeitrag von CHF 6'000.00 noch bis ins Jahr 2026. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt in der Rechnung aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2024. Im Budget dienen als Grundlage die Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2022. Der Beitrag der Gemeinde Nebikon beläuft sich auf ca. CHF 100'900.00 (Vorjahr CHF 100'900.00). Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 4'900.00 (Vorjahr CHF 7'100.00). In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2024 zwei neue Motorspritzen enthalten. Im Jahr 2025 ist das neue Transportfahrzeug und im Jahr 2027 das neue Pikettfahrzeug eingestellt. Zudem ist der Ersatz der Fenster und der Tore im Feuerwehrmagazin für das Jahr 2026 geplant.

Die Erträge aus Militäreinrichtungen werden analog dem Jahr 2023 budgetiert. Der Beitrag an den ZSO Nord-West steigt um rund CHF 2'900.00 auf CHF 24'700.00. Ebenfalls sind die Kosten für den Gemeindeführungsstab in Bezug auf den Bevölkerungsschutz enthalten.

AFP 2024-27 Nebikon 3 Bildung (Gerold Meyer)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

- Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
- Kindergarten,
 - Primarstufe,
 - Sekundarstufe,
 - Musikschule Nebikon,
 - Schulische Dienste,
 - Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
 - Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
 - Projekte,
 - Sonderschulung,
 - Schulgesundheitsdienst,
 - Spielgruppe+,
 - Bildung übriges,
 - Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
 - Leitung / Kommission.

hohe Standard beibehalten werden. Es wird sozialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.

Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind.

Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Umsetzung betreffend Lehrplan 21 auf Stufe Primar und Stufe Sekundar ist erfolgreich im Schulalltag verankert. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt. Die Frühförderung wirkt sich positiv auf unsere Schulkultur aus.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, Aufnahme von Flüchtlingen	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
2-Jahres Kindergarten	Sehr schwierige Planung, Kinder sind nicht bereit	mittel	Projekte und Angebote im Bereich frühe Förderung anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Erneuerung IT	laufend	298	2023-2027	IR	65	63	65	65	40
Erneuerung Mobiliar	laufend	177	2024-2027	IR		57	40	40	40

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	17 / 18	17 / 18	18 / 18	18 / 17	17 / 18	17 / 17
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	41	41	41	41	41
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		16	15	16	17	20	21
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden Oberstufe	Anzahl		77	77	72	75	71	65
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	2'744	2'832	3'082*	8.83	3'218**	3'478**	3'726**
Total Aufwand	8'444	8'621	8'828	2.40	9'001	9'135	9'275
Total Ertrag	5'700	5'789	5'746	-0.74	5'783	5'657	5'549

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	67	65	120*	84.62	105**	105**	80**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	67	65	120	84.62	105	105	80

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ab Schuljahr 2023/24 wird eine 1./2. Primarklasse weniger geführt als im Vorjahr. Auch die Kindergärten werden wiederum durch Klassenassistenzen unterstützt. Neu werden auch auf der Primarstufe Klassenassistenzen eingesetzt, was zu Mehrkosten trotz weniger Klassen führt. Der Kanton hat in der Regelklasse für sechs Schüler/innen (Vorjahr 8) integrative Sonderschulungen verfügt. Auf das Schuljahr 2023/24 wechseln vier Kinder an die Kantonsschule (Vorjahr 8). Die Kosten pro Kantonsschüler betragen CHF 11'370.00 (Vorjahr CHF 11'330.00).

Die Schülerzahl in der Oberstufe sinkt im Schnitt über die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 aus den Nachbargemeinden um fünf Schüler/in (neu 72 Schüler/innen), da ab dem Schuljahr 2024/25 die 15 Schüler/innen aus Schötz wegfallen, was zu Mindereinnahmen führt. Der zu verrechnende Bezirksschnitt steigt leicht von CHF 20'135.00 auf CHF 20'224.00. Weiter besuchen zwei auswärtige Schüler/innen die Primarschule. Die Kantonsbeiträge betragen für einen Kindergartenschüler CHF 6'646.00 (Vorjahr CHF 6'739.00), für einen Primarschüler CHF 7'779.00 (Vorjahr CHF 7'854.00) und für einen Sekundarschüler CHF 10'107.00 (Vorjahr CHF 10'270.00). Dies führt bei total 398 Schüler (Vorjahr 412) wegen tieferer Schülerzahlen und geringeren Kantonsbeiträgen zu Mindereinnahmen. Insgesamt besuchen 45 (Vorjahr 52) Kindergarten-, 192 (Vorjahr 202) Primar- und 161 (Vorjahr 158) Sekundarschüler die Schule Nebikon. Die Kosten pro Primarschüler im Budget 2024 betragen CHF 14'723.00 (Bezirksschnitt Jahr 2022 CHF 15'681.00) und pro Sekundarschüler CHF 17'822.00 (Bezirksschnitt Jahr 2022 CHF 20'224.00). Die Kosten pro Primarschüler sind trotz einer Klasse weniger gestiegen. Auch die Kosten pro Sekundarschüler sind höher.

Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 5'780'095.56 (Vorjahr CHF 5'705'355.41). Das Wasserstraining in der 3./4. Primarklasse wird mit vier Klassen im Freibad Nebikon durchgeführt. Die Kosten pro Klasse betragen CHF 1'000.00. Für die Bewältigung des Schulbetriebs steht der Schulleitung ein Globalbudget von CHF 280'000.00 (Vorjahr CHF 280'000.00) zur Verfügung. Die Kosten für die Erneuerung der IT sowie einen Teil des Mobiliarsatzes werden über die Investitionsrechnung abgerechnet. Die dadurch entstehenden Aufwände für Abschreibungen und interne Zinsen werden im Jahr 2024 nicht dem Globalbudget belastet.

Die Kosten der Musikschule Klangwelt Wiggertal werden auf Basis der Nennungen (bezogene Leistungen) pro Gemeinde verrechnet. Nimmt beispielsweise ein Schüler Instrumental- oder Gesangsunterricht und spielt gleichzeitig in einem Ensemble, löst dies zwei Nennungen aus. Diese sind auch massgebend für den Kantonsbeitrag. Zurzeit beträgt das Total der Nennungen der angeschlossenen sieben Gemeinden 773, davon betreffen 96 (Vorjahr 94) Altishofen, 86 (Vorjahr 110) Nebikon und 222 (Vorjahr 220) Dagmersellen. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon beläuft sich insgesamt auf CHF 150'600.00 (Vorjahr CHF 202'300.00).

Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit beträgt 170%. Die Leistungen für die Gemeinde Altishofen (30%) werden gemäss Gemeindevertrag verrechnet. Das restliche Arbeitspensum von 140% wird mit der Gemeinde Wauwil aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon inkl. Raummiete in Nebikon belaufen sich auf CHF 73'206.95 (Vorjahr CHF 60'455.77). Diese Kosten sind gestiegen, da ab 1. August 2024 der Kantonsbeitrag wegfällt.

Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2024 CHF 425'435.00 (Vorjahr CHF 390'470.00).

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

AFP 2024-27 Nebikon 4 Kultur und Gesellschaft (André Müller)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bürgerrechtswesen,
- Konzert und Musik,
- Kulturförderung,
- Massenmedien,
- Sport,
- Freizeit,
- Friedhofwesen.

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.

Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Das Vereinsleben wird durch die Gemeinde mit einem namhaften Betrag gefördert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung.

Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.

Der Friedhof soll in den nächsten Jahren gemäss den geplanten Massnahmen sanft und in kleinen Schritten umgestaltet werden.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsaufwand	hoch	Erhalt und Pflege des Schwimmbads Stämpfel

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturveranstaltungen	läuft		bis auf weiteres	ER	291	295	297	299	304
Sanierung Parkplatz, Zaun, Bäume, Verkehrsregime Badi	Umsetzung	75	2025	IR			75		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	372	200	200	200	200	200
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	1'216	2'141	2'246	2'200	2'200	2'200
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	692	724	722*	-0.28	709**	711**	732**
Total Aufwand	730	773	778	0.65	765	768	789
Total Ertrag	38	49	56	14.29	56	57	57

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	28	50	*	-100.00	75**	**	**
Einnahmen	8						
Nettoinvestitionen	20	50		-100.00	75		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge werden analog der letzten Jahre budgetiert. Die Jugendarbeit ist in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt. Der Nettoanteil der Gemeinde Nebikon inkl. Ferienspass beträgt CHF 35'400.00 (Vorjahr CHF 37'500.00). Darin sind die Mietkosten für den Jugendraum in der Gemeinde Nebikon enthalten.

Die Kosten (inklusive indirekten Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturveranstaltungen sind im Jahr 2024 gestiegen. Dies ist auf höhere Umlagen aus den Schulliegenschaften zurückzuführen. Die Nutzung der Liegenschaften wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

Im Jahr 2025 will der Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel ein Verkehrsregime inkl. Parkplatzsanierung in Angriff nehmen. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon an diesem Projekt beträgt knapp 50% und ist in der Investitionsrechnung enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Jugendschutz,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau an.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

Lagebeurteilung

Das Projekt Wohnen im Alter erfährt durch den Besitzerwechsel des Neubauprojektes Gleis 4 an die PKG Pensionskasse Luzern zufolge architektonischen Optimierungen eine Warte-phase. Weitere Schritte und Entscheidungen werden in der ersten Hälfte 2024 getätigt werden können.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Weitere, den Bedürfnissen der Familien angepasste Betreuungsformen, werden geprüft. Für die Eröffnung einer Kita bietet die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung an.

Es sind weniger Sozialfälle zu betreuen. Sie sind aber komplex und aufwändig.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung/zeitintensive Betreuung	mittel	Unterstützung durch das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Inter-institutionelle Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023 ergänzt	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR	71				
Generationenplatz (Planung)	Planung	11 (netto)	2025	IR			11		
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil	Umsetzung	81	2022	BI	81				
Alterswohnungen 27.61% (FV)	Umsetzung	243	2023	BI	243				
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen (FV)	Umsetzung	171	2022	BI	161				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		10 / 17	11 / 15	7 / 13	8 / 14	7 / 16	8 / 16
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		44	87	56	73	67	77
Rückerstattungsquote Alimenten	%		48.59	36.84	32.29	33.00	33.00	33.00
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.32	0.28	0.31	0.36	0.38	0.40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	3'701	3'806	4'077*	7.12	4'296**	4'401**	4'510**
Total Aufwand	3'891	3'960	4'232	6.87	4'452	4'558	4'667
Total Ertrag	190	154	155	0.65	156	157	157

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	9	71	*	-100.00	21**	**	**
Einnahmen					10		
Nettoinvestitionen	9	71		-100.00	11		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anteil der Restfinanzierungen an die Pflegeheime beläuft sich wegen höheren Heimtaxen auf CHF 463'350.75 (Vorjahr CHF 456'563.50). Darin ist neu auch ein Pro-Kopf-Beitrag für die Pflegeinitiative durch den Kanton von CHF 1.45 (CHF 4'197.75) enthalten. Bei der Spitex bezahlen die Gemeinden Altishofen und Nebikon gemäss Leistungsauftrag mit der Spitex Nebikon-Altishofen die Restfinanzierung der Haus- und Krankenpflege. Die Kosten werden nach Pflegestunden pro Gemeinde im betreffenden Jahr verteilt. Insgesamt betragen die Kosten der Gemeinde Nebikon für das Jahr 2024 voraussichtlich CHF 140'800.00 (Vorjahr CHF 142'000.00).

An die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und die uneinbringlichen Krankenkassenprämien (IPV) hat die Gemeinde Nebikon einen Pro-Kopfbeitrag von CHF 137.94 (Vorjahr CHF 136.37) zu bezahlen. In diesen Kosten ist auch die Prämienverbilligung für Sozialhilfebezüger/innen enthalten. Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 1.28 (Vorjahr CHF 1.61). Die Verpflichtung beträgt somit rund CHF 403'000.00 (Vorjahr CHF 382'000.00). Die Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV und IV tragen die Gemeinden zu 100%. Der Pro-Kopfbeitrag pro Einwohner für das Jahr 2024 beträgt CHF 485.44 (Vorjahr CHF 459.10). Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 14.03 (Vorjahr CHF 15.00). Total bezahlt die Gemeinde Nebikon CHF 1'446'000.00 (Vorjahr CHF 1'343'000.00) an die Ergänzungsleistung.

Aufgrund von weniger Fällen betragen die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso netto CHF 20'750.00 (Vorjahr CHF 32'000.00). Die Rückerstattungsquote hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert. Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sinken netto auf CHF 147'010.00 (Vorjahr CHF 151'253.00). Der Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist mittels Dienstleistungspaket an das SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau ausgelagert. Der Fallaustausch erfolgt über die Software Klib und funktioniert gut. Die Kosten für die Ersatzabgaben im Asylwesen resp. die zugesagten Mietzuschüsse für Asylwohnungen belaufen sich auf CHF 32'400.00. Weiter wird in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro eine Evaluation über mögliche Massnahmen im Bereich der frühen Förderung durchgeführt.

Damit Kinder-, Jugend- und Erziehungsheime sowie Werkstätten oder Wohnheime für Behinderte finanziert werden können, beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Kosten für das bedarfsgerechte Angebot an sozialen Einrichtungen. Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2023 von CHF 233.62 auf CHF 245.18. Insgesamt müssen CHF 709'783.85 (Vorjahr CHF 661'845.95) bezahlt werden. Die Kosten an die Sozialpsychiatrie betragen pro Kopf CHF 2.50 (Vorjahr CHF 2.50) sowie an die mobilen palliativen Care Dienst CHF 0.70 (Vorjahr CHF 1.05). Insgesamt müssen CHF 8'886.40 (Vorjahr CHF 9'886.75) an den Kanton bezahlt werden.

Die Gebäudesanierung GEKABA sowie die Sanierung der Nasszellen in den Alterswohnungen sollten im Jahr 2023 grossmehrtlich abgeschlossen sein. Die Kommission für Altersfragen hat mit der Umsetzung des Altersleitbilds ebenfalls begonnen. Im Jahr 2024 werden diverse Kleinprojekte umgesetzt. Die Planung und Umsetzung eines Generationenplatzes soll im Jahr 2025 detaillierter geprüft werden.

AFP 2024-27 Nebikon 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung (Marco Baumgartner)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das

ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Ein weiteres Projekt, das umgesetzt werden soll, ist die Gründung einer Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Baustart für die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und BusHub war im April 2023. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2025 geplant.

In den Jahren 2023 bis 2026 werden in der ganzen Gemeinde, auf vier Gebietskreise aufgeteilt, die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Der Start der Gründung der Strassengenossenschaft UHG ist im Jahr 2023 gestartet und sollte im Jahr 2024 fertiggestellt sein. Die Quellwasserfassung Flüeggen sollte im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Arbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellenstrasse sind am Laufen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023 ergänzt	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	2'290	2023-2025	IR	920	480	890		
Bau BusHub inkl. Überdachung	Umsetzung	245 (netto)	2022-2025	IR	125	168	-51		
Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	635	2023-2025	IR	299	178	158		
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	995	2023-2025	IR	507	279	209		
Gründung UHG Güterstrassen	Umsetzung	15 (netto)	2023-2024	IR	60	-45			
Bushaltestelle Egolzwilerstrasse	Planung	21	2025	IR			21		
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung	100	2027	IR					100
Mobile Arbeitsbühne	Umsetzung	68	2024	IR		68			
Ersatz Salzstreuer	Planung	22	2025	IR			22		

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023 ergänzt	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung öffentliche Beleuchtung	Planung	300	2025	IR			300		
Ersatz Kubota mit Mähwerk (50%)	Planung	35	2026	IR				35	
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	Planung	620 (netto)	2023	IR	620				
Ersatz Steuerung Wasserversorgung	Planung	87	2024-2025	IR		28	59		
Sanierung Wasserleitung Unterwellberg	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Sanierung Wasserleitung Oberstufenschulh.	Planung	40	2025	IR			40		
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021-2024	IR	87				
Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR	100	74	67	74	
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'003	2019-2025	IR	361	300	138		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		93	88	88	88	88	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	539	620	610*	-1.61	660**	762**	821**
Total Aufwand	1'546	1'586	1'584	-0.13	1'631	1'824	1'885
Total Ertrag	1'007	966	974	0.83	971	1'062	1'064

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	641	3'685	2'690*	-27.00	2'097**	409**	400**
Einnahmen	349	179	1'611	800.00	395	160	160
Nettoinvestitionen	292	3'506	1'079	-69.22	1'702	249	240

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr steigt um CHF 3'600.00 auf rund CHF 273'200.00. Die Sanierung der Bahnhofstrasse inkl. der Werkleitungen hat im Jahr 2023 gestartet und sollte im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Ebenfalls wird der BusHub in den Jahren 2023 bis 2024 gebaut. Auch die Arbeiten für die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft für alle Güterstrassen sind am Laufen. Nach Abschluss wird der Anteil gemäss Kostenteiler den Anstössern verrechnet. Neben diesen Strassenprojekten sind in den Jahren 2024 bis 2027 auch noch diverse Maschinenersatzanschaffungen aufgrund des Alters notwendig. Auch die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf eine zeitgemässe Technologie soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung bei der Wasserversorgung beträgt CHF 32'200.00 (Vorjahr CHF 34'637.14). Neben den höheren Abschreibungen und den höheren internen Zinsen sind auch die Stromkosten wegen des Preisaufschlags für das Pumpwerk stark gestiegen. In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2024 die Sanierung der Wasserleitung Unterwellberg sowie die Planung für den Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung mit den Gemeinden Altishofen und Dagmersellen eingestellt. Im Jahr 2025 soll dann der Ersatz erfolgen. Zudem wird beabsichtigt, die Wasserzuleitung zum Oberstufenschulhaus zu ersetzen, da diese in einem schlechten Zustand ist und jeweils nur sehr aufwändig repariert werden kann.

Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 12'300.00 (Vorjahr CHF 15'300.00) notwendig. Dies ist einerseits auf höhere Abschreibungen und höhere interne Zinsen aufgrund der Investitionen, andererseits auf kurzfristige Reparaturen, welche sich aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen aus der ersten Etappe ergeben, zurückzuführen. Ein Sanierungskonzept für den Kanalisationsleitungersatz/-reparaturen wird ausgearbeitet und ab dem Jahr 2025 umgesetzt. Die Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen für die zweite bis vierte Etappe dauern noch bis ins Jahr 2026. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplan (GEP) kann frühestens im Jahr 2024, nach dem der Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal sein GEP aktualisiert hat, weitergeführt werden. Die Investitionsbeiträge an die ARA Oberes Wiggertal für die Umsetzung des Ausbau- und Sanierungsprojekts laufen noch bis ins Jahr 2025.

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 15'400.00 (Vorjahr CHF 13'768.54). Per 31. Dezember 2022 betrug das Eigenkapital CHF 287'933.03.

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

AFP 2024-27 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm. (Marco Baumgartner)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaft Verwaltung,
- Zivilschutzanlage,
- Schulliegenschaften,
- Liegenschaft Werkhof.

durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Gemeindeverwaltung, Kafi, Bank, Alterswohnungen) ist im Jahr 2023 gestartet.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023 ergänzt	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Umsetzung	315	2022-2023	IR	315				
Ersatz Beleuchtung und Storenautomation Gemeindeverwaltung	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Sanierung Lüftung Mehrzweckhalle	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Sanierung Bühneninfrastruktur, Licht, Mischpult und Tore MZH	Umsetzung	195	2024	IR		195			
Sanierung Elektrosteuerung 1. OG MZH	Umsetzung	57	2024	IR		57			
Sanierung Infrastruktur Schulliegenschaften	Umsetzung	26	2024	IR		26			
Planung und Ersatzneubau Turnhalle Primarschulhaus	Planung	9'250	2025-2027	IR			250	4500	4'500
Sanierung Tartanbahn und Weitsprunganlage	Planung	300	2027	IR					300
Ersatz Kubota mit Mähwerk (50%)	Planung	35	2026	IR				35	
Sanierung Dach und Umbau 1. und 2. OG Werkhof	Planung	240	2024	IR		240			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.10	0.27	0.16	0.16	0.17	0.17
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.09	0.11	0.10	0.13	0.15	0.16
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.09	0.09	0.11	0.11	0.13	0.14
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.17	0.33	0.33	0.34	0.34	0.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	0	0	0*	0.00	0**	0**	0**
Total Aufwand	1'500	1'484	1'493	0.61	1'532	1'548	1'637
Total Ertrag	1'500	1'484	1'493	0.61	1'532	1'548	1'637

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	315	618*	96.19	250**	4'535**	4'800**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	0	315	618	96.19	250	4'535	4'800

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in diesem Globalbudget enthalten und erzielen einen Aufwandüberschuss inklusive Abschreibungen und Verzinsung von CHF 1'495'581.56 (Vorjahr CHF 1'483'542.87). Diese Kosten werden auf die Nutzer entsprechend verteilt. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften, welche jährlich angepasst wird, nach Quadratmeter. Insgesamt wird das Globalbudget mit CHF 419'976.60 (Vorjahr CHF 400'580.35) Abschreibungen und CHF 226'031.82 (Vorjahr CHF 229'981.59) internen Zinsen belastet. Die Personalaufwände der Schulhauswarte sowie die Kosten der Reinigungskräfte von insgesamt CHF 293'434.13 (Vorjahr CHF 286'259.06) Lohnkosten und CHF 48'940.44 (Vorjahr CHF 45'493.14) Soziallasten werden ebenfalls pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt wird mit CHF 38'500.00 (Vorjahr CHF 45'350.00) baulichem Unterhalt sowie Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften gerechnet. Als Kontrolle werden die Unterhaltskosten im Verhältnis zur Gebäudeversicherungssumme als Messgrösse ausgewiesen. Sollte der Prozentsatz stetig steigen, wäre dies ein Zeichen, eine grundsätzliche Sanierung zu planen. Die geplanten Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 9'500.00 (Vorjahr CHF 5'060.00). Total CHF 180'350.00 (Vorjahr CHF 159'250.00) betragen im Jahr 2024 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Dies ist auf die gestiegenen Energiepreise zurückzuführen.

Die Gebäudesanierung GEKABA sollte im Jahr 2023 grossmehrheitlich abgeschlossen sein. In der Investitionsrechnung ist der Anteil der Gemeinde, welcher die Verwaltung betrifft, enthalten. Im Jahr 2024 ist die Sanierung der Lüftung in der Mehrzweckhalle, der Wechsel der Elektrosteuerung inkl. Beleuchtung im ersten Obergeschoss der Mehrzweckhalle sowie der Ersatz der Bühneninfrastruktur mit Licht und Mischpult inkl. der Tore zum Materialraum vorgesehen. Ebenfalls in diesem Jahr werden noch bauliche Anpassungen in Bezug auf die Akustik in einigen Räumen im Oberstufenschulhaus sowie im Schulhaus Neubau umgesetzt. Das Dach beim Werkhof wird ebenfalls im Jahr 2024 saniert werden. Weiter ist geplant, dass die Spielgruppe auf das Schuljahr 2024/25 neu im Kindergarten Kirchstrasse untergebracht wird. Die Räumlichkeiten des Werkhofs werden umgebaut und der Musikschule Klangwelt Wiggertal zur Verfügung gestellt. Dadurch müssen weniger Räume in den Schulliegenschaften für die Musikschule zur Verfügung gestellt werden. Bei der Gemeindeverwaltung muss die Beleuchtung auf die neuste Technologie umgerüstet werden, weil infolge der neuen Energieverordnung keine Ersatzleuchten mehr verfügbar sind. Zudem wird die Storenautomation ersetzt. Ab dem Jahr 2025 wird konkret über die Planung einer neuen Doppelturnhalle inkl. der Sanierung der Aussensportanlagen befunden. Der Bau würde in den Jahren 2026 und 2027 stattfinden. Erste Kostenschätzungen sind entsprechend im Finanzplan enthalten. Im Jahr 2026 soll der Kubota-Traktor inkl. Mähwerk ersetzt werden. 50% dieser Investitionskosten werden dem Aufgabenbereich 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung belastet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gewässerverbauungen,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Umweltschutz,
- Raumordnung, Bauwesen,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Jagd und Fischerei,
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die betrieblichen und baulichen Unterhaltarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durch den Kanton finanziert. Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

Lagebeurteilung

Der Rückschnitt der Uferbepflanzung wird durch den Kanton an der Wigger vorgenommen. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Die Ortsplanungskommission hat die Ortsplanungsunterlagen neu erarbeitet. Über diese sollte Ende 2023 an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023 ergänzt	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2023	IR	51				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	26	25	28	25	25	25
Bausumme	CHF		15'780'500	6'000'000	28'000'000	15'000'000	6'000'000	10'000'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	7	35	34	44	42	22

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	132	115	126*	9.57	122**	115**	101**
Total Aufwand	376	393	414	5.34	419	421	414
Total Ertrag	244	278	288	3.60	297	306	313

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 Ergänzt	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	25	51	*	-100.00	**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	25	51		-100.00			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Rahmen des neuen Verwaltungsmodells wurde das Bauamt an das Ingenieurbüro Kost & Partner AG, Sursee, ausgelagert. Die Auslagerung erfolgt kostenneutral, da die entsprechenden Kosten verursachergerecht weiterverrechnet werden.

Neben vielen kleineren Baugesuchen wird mit einigen Baugesuchen von Mehrfamilienhäusern gerechnet. Dies führt neben einem Anstieg der Bausumme auch zu einer Zunahme der neu erstellten Wohnungen.

Bis im Jahr 2022 wurden insgesamt rund CHF 238'600.00 des Investitionskredits von CHF 290'000.00 für die Ortsplanungsrevision verbraucht. Im Jahr 2023 konnten die Verhandlungen mit den Eigentümern der drei nicht bewilligten Industriezonen sowie den Einsprechern abgeschlossen werden. Unter der Voraussetzung das dem Traktandum 3 zugestimmt wird, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 aufgrund der Vorprüfung die Zustimmung des Kantons Luzern erfolgt. Im Anschluss kann der Sonderkredit abgerechnet werden.

Für das Jahr 2024 rechnet die Gemeinde Nebikon mit Konzessionsgebühren von CHF 154'400.00 (Vorjahr CHF 144'400.00). Darin enthalten sind auch die Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) in der Höhe von CHF 3'000.00. Die Konzessionsgebühren steigen aufgrund der höheren Energiepreise entsprechend an.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzausgleich,
- Zinsen,
- Emissionskosten,
- Liegenschaften Finanzvermögen,
- Rückverteilungen,
- nicht aufgeteilte Posten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Anstehende Investitionen bei den Immobilien im Finanzvermögen sollen der Werterhaltung dienen und zeitnah erfolgen. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden. Die vorhandenen Aufwertungsreserven sollen in einem Schritt vollständig ins Eigenkapital überführt werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Wohnungen, Lagerraum (FV) 45.92%	Umsetzung	544 (netto)	2023	BI	544				
Sanierung Fenster 3.5- und 5.5-Zimmerwohnungen GEKABA-Gebäude (FV)	Umsetzung	93	2023	BI	93				
Sanierung Lagerraum (FV)	Planung	50	2026	BI				50	
Kauf Stockwerkeigentumsanteil Valiant Bank	Planung	1'000	2024	BI		1'000			
Neubewertung Finanzvermögen	Planung	-2'100	2025	BI			-2'100		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'419	1'465	1'491	1'539	1'593	1'628
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'505	1'441	1'451	1'432	1'438	1'445
Stand definitiver Steueranforderungen aktuelle Periode	%	mind. 90%	92.4	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	8'667	8'715	9'095	4.36	11'570**	9'854	10' 115
Total Aufwand	362	454	500	10.13	573	561	667
Total Ertrag	9'029	9'169	9'595	4.65	12'143	10'415	10'782

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2024 wird mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten gerechnet. Die Steuererträge des laufenden Jahres werden mit total CHF 6'645'000.00 (Vorjahr CHF 6'610'000.00) veranschlagt. Die Einnahmen bei den natürlichen Personen werden im Jahr 2024 trotz der höheren Anzahl steuerpflichtiger Personen wegen dem erneuten Ausgleich der kalten Progression sowie der Reduktion der Vermögenssteuern von 0.875 Promille auf 0.75 Promille stagnieren. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung langsam fort. Entsprechend steigen diese Steuererträge leicht. Es werden zudem wieder höhere Gewinne ausgewiesen. Aufgrund der Bautätigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Steuererträge wieder steigen werden. Eine grosse Unbekannte ist die geplante Steuergesetzrevision des Kantons Luzern im Jahr 2025. Die Auswirkungen für die Gemeinde Nebikon sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Eine 1/10 Einheit im Rechnungsjahr 2024 entspricht rund CHF 369'166.67 (Vorjahr CHF 367'222.22).

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird mit höheren Erträgen gerechnet. Ebenso steigen die Einnahmen bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen und den Quellensteuern aufgrund der im Jahr 2023 erhaltenen Akontozahlungen und den definitiven Erträgen aus dem Jahr 2022. Der Steuerertrag pro Einheit und pro Einwohner steigt im Jahr 2024 leicht von CHF 1'441.00 auf CHF 1'451.00. Im Jahr 2025 plant der Kanton Luzern eine Steuergesetzrevision. Deshalb sinkt der Steuerertrag pro Einheit und pro Einwohner.

Die Sondersteuern werden aufgrund der aktuellen Begebenheiten veranschlagt. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Die Handänderungssteuern werden leicht rückläufig sein, ebenso die Erbschaftssteuereinnahmen. 30% der veranlagten Steuern stehen der Gemeinde zu und 70% dem Kanton.

Der Bildungslastenausgleich beträgt für die Gemeinde Nebikon für das Jahr 2024 CHF 393'537.00 (Vorjahr CHF 386'777.00). Der Ressourcenausgleich steigt von CHF 354'849.00 auf CHF 602'818.00, wie im letztjährigen Finanzplan angekündigt. Der Härtefallausgleich von CHF 73'785.00 muss weiterhin bis ins Jahr 2025 bezahlt werden.

Im Jahr 2024 ist die Refinanzierung des auslaufenden Darlehens in der Höhe von CHF 1'000'000.00 geplant. Zusätzlich ist die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen aufgrund der anstehenden Investitionen von CHF 3'000'000.00 vorgesehen. Im Jahr 2023 müssen voraussichtlich nicht alle geplanten Darlehen aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden (ohne IHG Darlehen) CHF 15'000'000.00. Da die Zinsen angestiegen sind, werden die neuen Darlehen zu teureren Konditionen finanziert werden müssen. Somit steigen die zu zahlenden Schuldzinsen auf CHF 190'000.00 (Vorjahr CHF 134'800.00). Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle, geplante Fremdkapital von CHF 15'000'000.00 beträgt 1.64% (Vorjahr 1.42%).

Die Gebäudesanierung GEKABA sowie der Ersatz der Fenster in den beiden vermieteten 3.5- und der 5.5-Zimmerwohnungen sollte im Jahr 2023 grossmehrheitlich abgeschlossen sein. Zudem prüft der Gemeinderat weiterhin einen allfälligen Kauf des Stockwerkeigentums der Valiant Bank AG aufgrund des Vorkaufsrecht. Im Jahr 2026 ist die Sanierung des vermieteten Lageraums angedacht.

Im Jahr 2025 erfolgt die nächste Neubewertung des Finanzvermögens. In diesem Zusammenhang werden die Parzellen Liegenschaft Fellmann und Gründenmatte neu beurteilt. Diese Parzellen dienen zudem mittelfristig dazu, die Finanzen im Lot halten zu können. Aufgrund des bereits vorhandenen Bevölkerungswachstum macht ein kurzfristiger Verkauf jedoch aus strategischer Sicht keinen Sinn.

Die Kommentare zu den Kennzahlen und einen Ausblick finden Sie im Anschluss an die Kennzahlen auf Seite 32.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2024 und die Finanzplanjahre 2025 - 2027 werden aufgrund des Finanzplanungstool HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2024 - 2027</i>	50%	43%	21%	15%
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>	26%			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2024 - 2027</i>	6.3%	5.5%	6.1%	4.7%
--	------	------	------	------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2024 - 2027</i>	1.2%	1.3%	1.8%	2.4%
---	------	------	------	------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2024 - 2027</i>	7.3%	6.9%	9.2%	9.8%
--	------	------	------	------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2024 - 2027</i>	96%	84%	123%	165%
---	-----	-----	------	------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in max.	2'500			
<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2024 - 2027</i>	2'803	2'469	3'641	4'918

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in max.	3'000			
<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2024 - 2027</i>	4'714	4'152	5'221	6'441

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2024 - 2027</i>	125%	115%	151%	172%
--	------	------	------	------

Kennzahlen - Bemerkungen

Der Gemeinderat Nebikon strebt mit einer gezielten Planung und Staffelung der Investitionen und der Ausgaben an, die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Nebikon zu erhalten. Dieses Ziel soll nach Möglichkeit mit 1.80 Steuereinheiten über die Finanzplanjahre erreicht werden, trotz der hohen und vielen Investitionen der nächsten Jahre. Damit die zukünftigen Investitionen gestemmt werden können, wäre es notwendig, möglichst ausgeglichene Jahresabschlüsse zu erwirtschaften. Das vorhandene Eigenkapital kann kurzfristig helfen, negative Ergebnisse aufzufangen.

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt eine rollende Planung dar. Das Wachstum der Steuereinnahmen verläuft aufgrund von Steuerausfällen infolge Ausgleich der kalten Progression, Reduktion der Vermögenssteuer im Jahr 2024 oder der geplanten Steuergesetzrevision im Jahr 2025 schleppend. Dank dem höheren erhaltenen Bildungslasten- und Ressourcenausgleich konnten die Erträge gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan trotzdem gesteigert werden. Auf der anderen Seite steigen auch die gesamten Aufwände überproportional. Durch die nun anstehenden Investitionsausgaben verschlechtert sich der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre weiter.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan besteht Investitionsbedarf in Strassen- und Infrastrukturprojekte sowie in die Schulliegenschaften. Die nun anstehenden Investitionen wurden eindringlich auf die Notwendigkeit geprüft. Der fortgeschrittene Investitionsdruck lässt keine weiteren Verschiebungen mehr zu. Dies wirkt sich negativ auf mehrere Finanzkennzahlen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad kann über alle Planjahre nicht eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner/in und die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in steigen im Schnitt gegenüber dem letzten Aufgaben- und Finanzplan leicht an. Dies ist neben neuen Projekten auch auf teuerungsbedingte Mehrkosten im Zusammenhang mit den geplanten Bauprojekten zurückzuführen. Nur dank gestiegenen Erträge, ist der Bruttoverschuldungsanteil gegenüber dem letzten Finanzplan leicht tiefer. Durch die leicht besseren Ergebnisse steigt die Selbstfinanzierung entsprechend bis in Jahr 2026. Dadurch entwickelt sich der Selbstfinanzierungsanteil leicht besser. Durch das noch vorhandene Finanzvermögen ist es aber im jetzigen Zeitpunkt vertretbar, diese angespannte Finanzlage auszuweisen, damit die Projekte vorangetrieben werden können.

Der Zinsbelastungsanteil hat sich nach dem Anstieg im letzten Jahr stabilisiert, ebenso der Kapitaldienstanteil. Im Jahr 2026, mit dem Anfall der hohen Abschreibungen, verschlechtert sich der Kapitaldienstanteil markant. Da der Laufende Ertrag in Zukunft aufgrund der Investitionen mit höheren Zinsen und Abschreibungen belastet wird, ist der finanzielle Handlungsspielraum noch mehr eingeschränkt.

Der Gemeinderat ist sich der aktuellen Finanzlage bewusst. Trotzdem setzt er sich dafür ein, Konstanz bieten zu können und weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein, unabhängig der anstehenden Investitionen und der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2022	erg. Budget 2023	Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	441'761.68	185'000	6'000.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	983'786.30	909'108	979'986.08
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-92'687.28	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'872.91	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-28'450.84	0	0.00
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-395'839.28	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18'103.10	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	15'166.95	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	179'856.41	29'421	33'218.11
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-178'500.00	-178'500	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-27'250.40	-16'624	-53'269.10
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	892'613	928'405	965'935
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-770'248.15	-4'312'018	-3'588'100.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	356'274.30	179'000	1'631'800.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-413'973.85	-4'133'018	-1'956'300.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	1'850.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	27'250.40	16'624	53'269.10
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-384'873.45	-4'116'394	-1'903'030.90
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-10'461.30	-925'000	-1'000'000.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'461.30	-925'000	-1'000'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-384'873.45	-4'116'394	-1'903'030.90
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'461.30	-925'000	-1'000'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-395'335	-5'041'394	-2'903'031
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-500'000	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'020'000.00	3'980'000	2'980'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-6'029.10	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-403'611.90	0	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-429'641	3'480'000	2'980'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	892'613.35	928'405	965'935.09
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-395'334.75	-5'041'394	-2'903'030.90
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-429'641.00	3'480'000	2'980'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	67'638	-632'989	1'042'904
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'229'133.98	2'596'144.94	3'639'049.13
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'161'496.38	3'229'133.98	2'596'144.94
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	67'637.60	-632'989.04	1'042'904.19
Kontrolltotal	0.00	0.00	0.00

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und zum Budget 2024

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 3'588'100.00 sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der Controllingkommission vom 12. Oktober 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget für das Jahr 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."
5. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen.

Nebikon, 12. Oktober 2023

~~Namens des Gemeinderats~~
Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und zum Budget 2024 inkl. Steuerfuss

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'000.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 3'588'100.00 zu genehmigen.

Nebikon, 12. Oktober 2023

Die Controllingkommission
Der Präsident:


Stefan Rogger

Die Mitglieder:


Pius Blümli


Konrad Bissegger

Traktandum 3

Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Nebikon

Die zu revidierende Bau- und Zonenplanung wurde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom August 2020 unter Annahme von Einsprachen im Jahr 2021 dem Kanton Luzern zur Bewilligung unterbreitet. Aufgrund von eingereichten Beschwerden hat der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision Nebikon nur teilweise gutgeheissen.

Daraufhin hat die Ortsplanungskommission im Jahr 2022 mit der Eigentümerschaft der betroffenen Grundstücke und der damaligen Einsprecherseite diverse Gespräche geführt. Im Rahmen eines runden Tisches konnte ein Kompromissvorschlag gefunden werden, welcher von beiden Seiten gutgeheissen wird.

Im Januar 2023 fand die öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung und andere Interessierte zu diesem Kompromissvorschlag statt. Es bestand die Möglichkeit, Anfragen schriftlich zu stellen oder öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Zum Lösungsvorschlag sind keine Eingaben eingegangen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

Aufgrund dieser Vorprüfung und weiterer Abklärungen hat der Gemeinderat der Bevölkerung im Juni 2023 folgende Dokumente bei der öffentlichen Auflage unterbreitet:

- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung 2022, Änderung im Bau- und Zonenreglement
- Änderungen Plan Arbeitszonen
- Änderung Plan Pendenzen
- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Planungsbericht Arbeitszonen
- Planungsbericht Arbeitszonen Änderungsversion

Es sind keine Einsprachen gegen die Teilrevision der Ortsplanung Nebikon eingegangen.

Aufgrund der Platzverhältnisse und der bereits erfolgten öffentlichen Auflage verzichtet der Gemeinderat auf einen Abdruck sämtlicher Dokumente in dieser Botschaft. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar bzw. können auf der Gemeindeverwaltung Nebikon bestellt oder eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision der Ortsplanung Nebikon zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Nebikon

Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision Ortsplanung Nebikon beurteilt.

Wir empfehlen, die Teilrevision Ortsplanung Nebikon zu genehmigen.

Nebikon, 12. Oktober 2023

Die Controllingkommission
Der Präsident:



Stefan Rogger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Konrad Bissegger

Gemeindeverwaltung Nebikon
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00
Fax 062 748 24 01
E-Mail gemeindekanzlei@nebikon.ch
Internet www.nebikon.ch